

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. August 2020

794. Kulturförderungskommission (Amtsdauer 2019–2023, Wahl)

Mit Beschluss Nr. 632/2019 wählte der Regierungsrat die Mitglieder der Kulturförderungskommission für die Amtszeit 2019–2023. Gemäss § 4 Abs. 3 der Kulturförderungsverordnung (LS 440.11) können Mitglieder längstens acht Jahre der Kommission angehören.

Tobias Hoffmann wurde auf den 1. Juli 2012 gewählt (RRB Nr. 669/2012); er ist unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Juni 2020 aus der Kulturförderungskommission zu entlassen.

Als Nachfolgerin ist Sylvia Sobottka, geboren 1983, zu wählen. Sie studierte Theaterregie an der Otto Falckenberg Schule in München und Kulturwissenschaft (szenische Künste) an der Universität Hildesheim. Danach arbeitete sie als Dramaturgin und Regisseurin sowohl an Stadttheatern als auch in der freien Szene in Deutschland und in der Schweiz. Zudem war sie Lehrbeauftragte an verschiedenen Hochschulen. Seit Februar 2020 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Theater an der Zürcher Hochschule der Künste.

Mit ihrer vielfältigen Erfahrung im Bereich Tanz und Theater, ihrem theaterwissenschaftlichen Fachwissen und ihren breiten Kenntnissen im Kulturschaffen ergänzt Sylvia Sobottka sowohl die Fachgruppe Tanz & Theater als auch die Kulturförderungskommission in idealer Weise.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Tobias Hoffmann wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Juni 2020 aus der Kulturförderungskommission entlassen.

II. Als Mitglied der Kulturförderungskommission wird ab 1. September 2020 für den Rest der Amtszeit 2019–2023 gewählt:

Sylvia Sobottka, geboren 1983, Zürich.

III. Mitteilung an Tobias Hoffmann und Sylvia Sobottka (Versand durch die Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli